

## **Teilnahme- & Wettbewerbsbedingungen**

Die Teilnahme am Wettbewerb «Advents-Rubbellos» vom Gewerbeverein Wolhusen-Werthenstein ist kostenlos und es besteht kein Kaufzwang. Teilnahmeberechtigt für diesen Wettbewerb sind alle in der Schweiz wohnhaften, handlungsfähigen Personen.

### **Beginn und Ende**

Die Advents-Rubbellos Aktion, respektive die Losabgabe läuft vom 2. bis 24. Dezember 2023, (solange die Lose reichen).

Die Gewinnlose müssen bis am 29. Februar 2024 eingelöst werden, ansonsten verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos.

### **Bedingungen für alle ALDI Suisse-Lose**

**Gültig von 02.12.23 - 29.02.24 in der ALDI SUISSE-Filiale Wolhusen.**

Nicht kumulierbar. Ausgenommen sind Tabak, Spirituosen und andere dem Alkoholgesetz unterliegende Alkoholgetränke, Guthaben- und Telefonkarten, Vignetten, sowie Gebührensäcke. Einlösebedingungen und Ausschlüsse sind auch zu finden unter: [www.aldi-suisse.ch/ausschluss](http://www.aldi-suisse.ch/ausschluss).

### **Gewinn**

Gewinnlose sind diejenigen, bei denen nach dem Rubbeln ein Firmenlogo-Aufdruck erscheint. Der Gewinner oder die Gewinnerin erhalten gegen Vorweisung des Advents-Rubbellos den Preis im betreffenden Geschäft persönlich ausgehändigt.

Gewinnlose mit dem Logo des Gewerbevereines können bei der Bühlmann Treuhand AG, an der Bahnhofstrasse 30 in Wolhusen während den Büroöffnungszeiten von Mo-Fr ab 7.30 bis 12 Uhr und von 13.15 bis 17.15 Uhr abgeholt werden.

Das Los ist nicht kumulierbar, keine Barauszahlung, nicht in Gutscheine umtauschbar, nicht mit anderen Rabatten/Aktionen kumulierbar, nur einmal einlösbar.

### **Rechtsweg**

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennt die Teilnehmerin, der Teilnehmer diese Wettbewerbsbedingungen.

Wolhusen, 01.11.2023